

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seeger GmbH

**Exporit 100 Geschirr-Reiniger
für Gläserspülmaschinen**

Überarbeitet am: 25.01.2008

Druckdatum: 29.01.2008

Produkt-Nr.: **480****Seeger***** 1. Stoff/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung**Handelsname: **Exporit 100 Geschirr-Reiniger für Gläserspülmaschinen**

Verwendung: Gewerblicher Reiniger

Firmenbezeichnung:Seeger GmbH
Schickhardtstraße 7
72336 Balingen
Tel.: 07433/ 960-0
Fax: 07433/ 960-150
Mail: info@seeger-balingen.com
Auskunft zum Produkt:
Tel.: 07433/ 960-0 Labor**Notrufnummer:**Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen
Pulsstraße 3-7
14059 Berlin
Tel: 030/19240***2. Mögliche Gefahren**Gefahrenzeichen: C - Ätzend
Gefahrenhinweise: R 35 - Verursacht schwere Verätzungen.*** 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

Inhaltsstoffe: 5 - 15% Polycarboxylate; außerdem Kaliumhydroxid, Silikate, Hilfsstoffe.

Gefahrstoffe	EG-Nr.	CAS-Nr.	Symbol	R-Sätze	Konzentration
Kaliumhydroxid	215-181-3	1310-58-3	C	R 22-35	5% < c < 25%

Den ganzen Wortlaut der R-Sätze in diesem Abschnitt, siehe unter Punkt 16

*** 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Maßnahmen: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen: Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.
Frischluf- oder Sauerstoffzufuhr; ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen und gut nachspülen.

Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen
und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken lassen. KEIN Erbrechen herbeiführen,
sofort Arzt hinzuziehen.

*** 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

Geeignete Löschmittel: Sprühwasser, Trockenpulver, Schaum, Kohlendioxid CO₂.

Ungeeignete Löschmittel: Pulverlöcher mit Ammoniumsalzen. Gefahr der Bildung von Ammoniakgas.

Besondere Gefährdungen: Im Brandfall können Atemgifte entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.

Besondere Schutzausrüstung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

*** 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Ggf. Rutschgefahr beachten. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Umweltschutzmaßnahmen:	Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen. Nicht unverdünnt in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht in Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.
Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:	Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Laugenbindemittel, Universalbindemittel) aufnehmen und fachgerecht entsorgen. Restmenge mit viel Wasser wegspülen.

*** 7. Handhabung und Lagerung**

Handhabung:	Behälter dicht geschlossen halten. Vorsichtig öffnen und handhaben. Aerosolbildung vermeiden. Für gute Belüftung sorgen.
Brand- und Explosionsschutz:	Das Produkt ist nicht brennbar. Durch Reaktion mit unedlen Metallen kann Wasserstoff entstehen. Explosionsgefahr.
Lagerung:	Gebinde kühl lagern. Alkalisicherer Boden. Vor Frost und Hitze schützen.
Zusammenlagerungshinweis:	Nicht zusammen mit Säuren oder Ammoniumsalzen lagern.
Lagerklasse:	8B - nichtbrennbare ätzende Flüssigkeiten. (VCI-Konzept)

*** 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen****Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerten:**

Keine.

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.
Atemschutz:	Nur bei Aerosol- oder Nebelbildung Atemschutzgerät mit geeignetem Filter tragen.
Handschutz:	Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN374) aus Nitrilkautschuk (NBR) oder Polyvinylchlorid (PVC) tragen. Die Gebrauchsanweisungen der Hersteller sind zu beachten. Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfragen und einzuhalten. Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN374, Teil III werden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird daher eine maximale Tragezeit, die 50% der Durchbruchzeit entspricht empfohlen.
Augenschutz:	Dichtschließende Schutzbrille (EN166) tragen.
Körperschutz:	Geschlossene, laugenbeständige Arbeitskleidung wird empfohlen.

***9. Physikalische und chemische Eigenschaften**

Form:	flüssig		
Farbe:	bräunlich - gelb		
Geruch:	dumpf, modrig		
Erstarrungspunkt:	-15° C	Dampfdruck:	entfällt
Siedepunkt:	ca. 100° C	Dichte (20° C):	1250 kg/m ³
Flammpunkt:	nicht anwendbar	Wasserlöslichkeit (20° C):	unbegrenzt löslich
Zündtemperatur:	nicht anwendbar	pH-Wert (20° C):	pH > 14
Selbstentzündung:	nicht anwendbar	Dyn. Viskosität (20° C):	< 30 mPas
Brandfördernde Eigenschaften:	nicht zutreffend		
Explosionsgefahr:	keine Explosionsgefahr		

*** 10. Stabilität und Reaktivität**

Zu vermeidende Bedingungen:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
zu vermeidende Stoffe:	Kontakt mit Säuren führt zu heftiger Reaktion mit starker Wärmeentwicklung.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, wirken als Atemgifte.
Gefährliche Reaktionen:	Durch Reaktion mit unedlen Metallen kann Wasserstoff entstehen. Durch Reaktion mit Ammoniumsalzen kann Ammoniakgas entstehen.

*** 11. Angaben zur Toxikologie**

Gefahrstoffe	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufungsrelevante LD/LC ₅₀ -Werte
Kaliumhydroxid	215-181-3	1310-58-3	LC ₅₀ /1 h: 365 mg/kg (Ratte, oral)

Quelle: Literatur

Primäre Reizwirkung:

An der Haut:

Starke Ätzwirkung auf Haut und Schleimhäute.

Am Auge:

Starke Ätzwirkung. Gefahr ernster Augenschäden.

Sensibilisierung:

Kann in einigen Fällen Hautsensibilisierung verursachen.

Weitere Angaben:

Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

*** 12. Angaben zur Ökologie**

Die Angaben beziehen sich auf Kaliumhydroxid (Quelle: Literatur).

Ökotoxische Wirkungen:

Akute Algtoxizität: LC₅₀ = 10 - 100 mg/L; 96 hAkute Bakterientoxizität: LC₅₀ = 10 - 100 mg/L; 96 hAkute Daphnientoxizität: LC₅₀ = 10 - 100 mg/L; 96 h

Mobilität und Bioakkumulationspotential:

Das Produkt ist wasserlöslich. Das Produkt hat nur geringes Potential zur Bioakkumulation. Das Produkt hat hohe Mobilität in Böden. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden. Eine Anreicherung in Organismen ist nicht zu erwarten.

Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):

Biologische Abbaubarkeit:

Kaliumhydroxid und Silikate sind durch biologische Reinigungsverfahren nicht eliminierbar.

Abiotischer Abbau:

Kaliumhydroxid baut sich durch Reaktion mit dem natürlichen Kohlendioxid der Luft leicht ab. Polycarboxylate können durch abiotische Prozesse, z.B. Adsorption an Belebtschlamm, weitgehend aus dem Wasser eliminiert werden.

Bemerkung:

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Bei Einleitung in biologische Kläranlagen sind je nach lokalen Bedingungen und vorliegenden Konzentrationen Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm möglich.

*** 13. Hinweise zur Entsorgung**

Produkt neutralisieren. Dann unter Beachtung der örtlichen Vorschriften beseitigen.

Abfallschlüssel Nr. für das Produkt: AVV 20 01 29

Verpackungen:

Nur völlig restentleert der Wertstoffsammlung zuführen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seeger GmbH

Überarbeitet am:

25.01.2008

Exporit 100 Geschirr-Reiniger

Druckdatum:

29.01.2008

für Gläserpülmaschinen

Produkt-Nr.:

480**Seeger***** 14. Transportvorschriften**

Landtransport ADR/RID:	Klasse 8 - Ätzende Stoffe	Gefahren-Nummerl:	80
UN-Nummer:	UN 1814	Verpackungsgruppe:	II
Bezeichnung des Gutes:	KALIUMHYDROXIDLÖSUNG		

*** 15. Vorschriften****Kennzeichnung gemäß 1999/45/EG:**

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung:

C - Ätzend

Gefahrbestimmende Komponenten:

Kaliumhydroxid 5% < c < 25%

Gefahrensätze:

R35 - Verursacht schwere Verätzungen.

Sicherheitsratschläge:

S1/2 - Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

S26 - Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren

S36/37/39 - Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/
Gesichtsschutz tragen.S45 - Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich dieses Etikett
vorzeigen).**Nationale Vorschriften:**

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 - schwach wassergefährdend

(Deutschland)

*** 16. Sonstige Angaben**

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

Wortlaut der Gefahrensätze unter Abschnitt 2:

R22 -Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R35 - Verursacht schwere Verätzungen.